



Schulordnung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, wo auf engem Raum viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen zusammenkommen. Durch Nachlässigkeiten, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit entstehen leicht Konflikte, unter denen alle, besonders aber die Schwächeren, zu leiden haben. Diese Konflikte können vermieden werden, wenn jeder einsieht, dass Regeln für das Zusammenleben aufgestellt und eingehalten werden müssen.



Die vorliegende Schulordnung möchte dir einen Rahmen für deinen Schulalltag geben, in dem auch du zu einem angenehmen Schulalltag beitragen kannst.

Jeder soll sich an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz wohl fühlen und etwas leisten. Voraussetzung dafür ist eine positive Schul- und Arbeitsatmosphäre, für die jeder mitverantwortlich ist:

- Wir grüßen uns freundlich und pflegen einen angemessenen Umgangston.
- Wir gehen fair miteinander um und schädigen, behindern oder belästigen niemanden.
- Wir verzichten auf Gewalt und versuchen, Konflikte durch Gespräche zu schlichten.
- Wir kommen pünktlich zum Unterricht und zu den Veranstaltungen.
- Wir behandeln die Räume, Einrichtungsgegenstände und Medien umsichtig und vorsichtig.

Unsere Schule bietet dir sowohl unterrichtliche Inhalte als auch ein vielfältiges Schulleben. Trage auch **du** deinen Teil dazu bei, indem du dich und deine Persönlichkeit einbringst und verantwortungsbewusst, respektvoll und tolerant handelst.

Allgemeines zum Schulbesuch

1. Sauberkeit und Ordnung sind im Interesse aller erforderlich, deshalb sollte sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft mitverantwortlich fühlen und entsprechend handeln.
2. Müll wird selbstverständlich in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Jede Klasse ist für die Sauberkeit in ihrem Klassenraum zuständig und verantwortlich. Der Hofdienst/Ordnungsdienst ist für den Schulhof, die Gänge und die Treppenhäuser zuständig.
3. Das Schulgebäude, seine Anlagen und Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel usw. sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bewusstes Zerstören und Beschmieren von Gegenständen wird geahndet. Das Werfen von Gegenständen in Klassen- und Fachräumen, auf dem Schulhof und auf Nachbargrundstücke ist untersagt.
4. Beschädigungen an Wänden, Fenstern und Einrichtungsgegenständen müssen der Klassenlehrkraft und dem Hausmeister umgehend gemeldet werden. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Eltern.
5. Rücksichtsloses Herumtoben und Spielen mit Bällen ist im Klassenraum und im Schulgebäude untersagt. Wenn diese Regel missachtet wird, werden die Bälle einbehalten.





- 2 -

6. Skateboards und ähnliche Weiterentwicklungen dürfen nicht auf den Fluren, in den Klassenräumen und auf dem Schulhof genutzt werden.
7. Es ist verboten, Laserpointer, Waffen, Messer, Feuerwerkskörper sowie andere Sprengkörper, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Spraydosen aller Art mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen.
8. Allen Schülerinnen und Schülern ist auf dem Schulweg, in der Unterrichtszeit und in den Pausen der Genuss sowie das Verteilen und Verkaufen von Alkohol und bewusstseinsverändernden Drogen sowie das Rauchen von Tabak und das Dampfen von E-Zigaretten untersagt.
9. Das Mitbringen und Trinken von Energy Drinks jeglicher Art und anderer aufputschender Produkte ist verboten.
10. Handys dürfen mit Betreten des Schulgeländes bis zum Schulschluss nicht offen getragen und genutzt werden. Sie müssen ausgeschaltet in den Schultaschen bleiben. Bei wiederholter Nichteinhaltung dieser Regelung werden wir die Erziehungsberechtigten bitten, das Handy persönlich und nach Rücksprache im Schulsekretariat abzuholen. Eine Nichteinhaltung werten wir als Verstoß gegen die Schulordnung. Es können auch Erziehungsmittel angewendet werden. Zu Unterrichtszwecken können die Geräte – nach Aufforderung der Lehrkraft – genutzt werden. Bei Klassenfahrten entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit der Elternvertretung und der Schulleitung über die Mitnahme/Nutzung.
11. Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sich Lern- und Leistungskontrollen zu unterziehen. Kommt eine Schülerin oder ein Schüler der Leistungsaufforderung nicht nach oder fehlt sie bzw. er ohne ausreichende Entschuldigung bzw. ohne ärztliches Attest bei einer Leistungskontrolle, so wird dies als Leistungsverweigerung und deshalb mit der Note "ungenügend" bewertet. Während der Klassenarbeiten und Überprüfungen ist der Toilettengang nicht gestattet. Während der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen die Toilette aufzusuchen. Dafür sind die Pausenzeiten zu nutzen.
12. Die Fenster dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden. Ansonsten ist nur das Kippen der Oberlichter gestattet. Generell ist das Sitzen auf den Fensterbänken und das Hinauslehnen aus geöffneten Fenstern untersagt.
13. Baseballkappen und sog. Beanie-Mützen werden im Unterricht abgesetzt.
14. Sämtliche Ton- und Bildaufnahmen sowie die Erstellung von Videos sind nicht gestattet.



Betreten und Verlassen des Schulgrundstückes und des Schulgebäudes

15. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgrundstück durch den Haupteingang John-F.-Kennedy-Platz oder durch die kleine Pforte an der Nordseite. Sie begeben sich dann in die jeweiligen Unterrichtsräume.
16. Ohne Erlaubnis ist das Verlassen des Grundstücks während der Unterrichtszeit und den Pausen grundsätzlich verboten.
17. Schülerfahrräder werden nur im Fahrradstand abgestellt. Fahrräder müssen auf dem Schulhof aus Sicherheitsgründen geschoben werden.





- 3 -

18. Zum Sportunterricht erwarten die Klassen ihre Lehrkraft vor dem Eingang der Turnhalle auf dem Schulhof, zum Musikunterricht warten sie vor dem Musikraum ebenfalls auf dem Schulhof. Wenn der Unterricht in den Physik-, Chemie- oder Biologieräumen stattfindet, warten die Schülerinnen und Schüler im Brunnenbereich (1. Obergeschoss).

Pausenordnung

19. Während der großen Pause gehen die 5. – 9. Klassen auf den Hof. Die jeweilige Lehrkraft verlässt als letztes den Klassenraum und sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich noch auf den Fluren aufhalten, in die Pause gehen. Die Klassenräume werden in den großen Pausen abgeschlossen. Wer wegen Krankheit oder mit besonderem Auftrag im Klassenraum bleiben darf, entscheidet die Klassenlehrkraft bzw. die Fachlehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen sind befugt, im Schulgebäude Aufsicht zu führen und ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler darauf hinzuweisen, das Schulgebäude zu verlassen. Den Anweisungen der aufsichtführenden Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.
20. In den Fünf-Minuten-Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum auf und bereiten sich auf die nächste Unterrichtsstunde vor, erledigen ihren Toilettengang oder begeben sich zu ihrem nächsten Unterrichtsraum.
21. Der Verkauf in der Cafeteria findet nur vor der 1. Stunde sowie in der 1. und 2. großen Pause statt.
22. Schneeballwerfen und „Einseifen“ ist aufgrund der Verletzungsgefahr auf dem Schulgrundstück verboten. Aus denselben Gründen ist das Werfen mit Gegenständen wie Trinkpäckchen, Steinen etc. verboten.
23. Das Spielen auf dem Schulhof mit Softbällen ist erlaubt.
24. Über die Spieleausleihe dürfen nur zwei Basketbälle im Bereich zwischen den Basketballkörben benutzt werden. Sie dürfen nur gedribbelt und geworfen werden, keinesfalls darf man sie als Fußbälle einsetzen. Von zu Hause dürfen nur Softbälle, keine Basketbälle oder Fußbälle mitgebracht werden.
25. Bei Spielen jeglicher Art ist Fairness das oberste Gebot.
26. Die Schülerinnen und Schülern sollen sich von fremdem Eigentum fernhalten, z. B. von parkenden Autos und abgestellten Fahrrädern auf dem Schulhof.
27. Eventuelle Absperrungen auf dem Schulhof müssen grundsätzlich zwingend beachtet werden.
28. Im Bereich der Stadtmauer darf weder geklettert noch gespielt werden. Die Torwand, der Pavillon und die Fahrradständer dürfen nicht als Klettergerüst verwendet werden.
29. Bei regnerischem und besonders kaltem Wetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen in ihren Klassenräumen aufhalten (bei dreimaligen kurzen Klingelzeichen oder auf Veranlassung der Aufsicht führenden Lehrkraft).
30. Schülerinnen und Schüler, die im naturwissenschaftlichen Trakt Unterricht haben, warten im Flur vor dem Besprechungsraum auf die Fachlehrkraft. Schülerinnen und Schüler, die im Musikraum, in der Sporthalle, im Werken- oder Technikraum unterrichtet werden, warten auf dem Schulhof, bis die Fachlehrkraft sie von dort abholt.
31. Ist 10 Minuten nach dem Klingeln keine Lehrkraft im jeweiligen Klassenraum zum Unterricht erschienen, so meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.



- 4 -

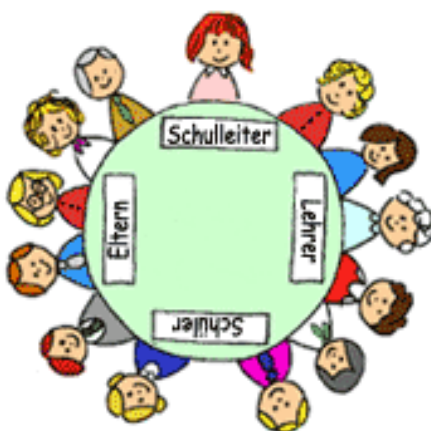
32. Ein sehr lauter spezieller Signalton bedeutet Feueralarm. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind dringend zu befolgen.

Diese Schulordnung kann nicht jeden Einzelfall regeln. Weitere Informationen sind der Schuleingangsmappe, die auch auf der Homepage unserer Schule zu finden ist, zu entnehmen. Außerdem ergänzen Absprachen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern die Schulordnung.

Alle Verstöße gegen die Schulordnung wirken sich negativ auf die Beurteilung des Sozialverhaltens aus.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, wenn die Schulordnung nicht eingehalten wird:

- Beseitigung des angerichteten Schadens;
- Gespräch mit der Klassenlehrkraft bzw. der Schulleitung;
- Gespräch der Klassenlehrkraft mit den Eltern, evtl. mit der Schulleitung;
- einzelne Regeln abschreiben; lernen, die Regeln mit eigenen Worten ausführlich zu erklären;
- einen Aufsatz zu einzelnen Regeln schreiben (z. B. „Warum ist diese Regel für die Schulgemeinschaft notwendig und sinnvoll?“);
- einen Entschuldigungsbrief schreiben;
- schriftliche Arbeiten nach Schulschluss, ggf. auch nachmittags oder an unterrichtsfreien Tagen anfertigen;
- Schulhofpflege;
- zusätzliches Arbeiten im Klassenraum / in den Fachräumen;
- Ausschluss von Schulveranstaltungen oder Klassenunternehmungen;
- bei besonders schweren Verstößen Einberufung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme nach § 61 Abs.3 NSchG:



- o Überweisung in eine Parallelklasse
- o Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
- o Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu 3 Monaten
- o Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten
- o Androhung der Verweisung von allen Schulen
- o Verweisung von allen Schulen

Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Schulordnung nicht berührt.

Stand: Oktober 2023

(aktualisiert im Rahmen der GK im Oktober 2024)